



Einladung zur Sitzung

Lokaltermin: 18.00 Uhr Treffpunkt Kläranlage/Bauhof Eglhausen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag, den 28.07.2015 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Petershauser Str. 1, statt.

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung¹

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 22 vom 07.07.2015 öffentlicher Teil
2. Kläranlage
 - 2.1. Vergabe einer Messeinrichtung für das Regenüberlaufbecken Hohenkammer
 - 2.2. Beschluss über die Beauftragung der Verwaltung für den Umbau der elektronischen Bauteile in der Kläranlage und der Belüftungsanlage für das Haushaltsjahr 2016
3. Bauanträge
 - 3.1. BA-Nr. 26/2015 Antrag auf Baugenehmigung für Asylbewerber Unterkünfte in 85411 Hohenkammer, OT Eglhausen, Am Königholz West 4; Fl. Nr. 1225/1 Gemarkung Schlipps
 - 3.2. BA-Nr. 27/2015 Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung Hotel zu Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage und Stellplätzen, sowie Errichtung eines Außenaufzugs in 85411 Hohenkammer, Hauptstr. 2; Fl. Nr. 8 Gemarkung Hohenkammer
4. Beschluss des Gemeinderates über die Absicht der Änderung der Geschäftsordnung - Ausschuss für Asylbetreuung
5. Antrag der Nachbarschaftshilfe auf Nutzung der Mehrzweckhalle am 25.10.2015
6. Antrag des kath. Burschenvereins Hohenkammer auf Nutzung des Gemeindestadls am 22.08.2015
7. Antrag des Skiclub Hohenkammer auf Nutzung des Gemeindestadls am 12.09.2015
8. Information über die Erledigung des Rechtsstreits am VGH München Gemeinde Hohenkammer ./ Riedl

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

9. Information über die statistischen Messungen der Kommunalen Verkehrsüberwachung in der Schloßstrasse und Alte Poststrasse
10. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 20.07.2015

Johann Stegmair, 1. Bürgermeister

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).